

Ehrenordnung des Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V.

§ 1

Der TBRSV e.V. kann zur Ehrung von verdienten ehrenamtlichen Mitarbeitern im TBRSV e.V., Förderern und Vereinen bzw. Abteilungen folgende Auszeichnungen verleihen:

1. die Ehrenplakette
 - a) in Bronze
 - b) in Silber
 - c) in Gold

2. die Ehrenurkunde

§ 2

1. Verleihungsanträge zu § 1 Ziffer 1 sind aus der Mitte des Präsidiums des TBRSV e.V. zu stellen. Anträge zu den übrigen Ziffern sind vom Hauptvorstand, dem Präsidium oder den Vereinsvorsitzenden zu stellen.
2. Die Antragstellung hat formlos in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des TBRSV e.V. zu erfolgen.

§ 3

1. Die Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter des TBRSV e.V. und des öffentlichen Lebens verliehen, die ganz besondere, hervorragende Leistungen im Bereich der organisierten, sozialpolitischen und geistigen Arbeit zum Wohle des TBRSV e.V. vollbracht haben. Diese Tätigkeit kann auf Landes- oder Vereinsebene ausgeübt werden.

§ 4

1. Die Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde wird in drei Stufen verliehen:
 - a) in Bronze für eine langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere im TBRSV e.V., seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen.
 - b) in Silber für eine langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere im TBRSV e.V., seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
 - c) in Gold für mindestens eine 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere im TBRSV e.V., seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.
2. Die Ehrenplakette wird vom Präsidium verliehen. Die Übergabe erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied oder durch den zuständigen Vereinsvorsitzenden

§ 5

1. Mannschaften und Einzelsportler der Behinderten-Sportgemeinschaften, die zum fünften Mal in der gleichen sportlichen Disziplin Deutscher Meister werden, erhalten eine Ehrenurkunde.
2. Die Ehrenurkunde erhalten Mitglieder des A-Kaders bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Sportleben, wenn sie dem A-Kader mindesten 5 Jahre angehört haben.
3. Die Ehrenurkunde erhalten Vereine anlässlich des 25-, 50-, 75-jährigen Vereinsjubiläum für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Behindertensports in Thüringen.
4. Die Ehrenurkunde wird vom Präsidium verliehen. Die Übergabe erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied oder durch den zuständigen Vereinsvorsitzenden.

§ 6

Das Präsidium des TBRSV e.V. kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein oder aus dem TBRSV e.V. ausgeschlossen wurden.

§ 8

Die Ehrenordnung des TBRSV e.V. tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2009 in Kraft.

Erfurt, 29.04.2009

Antrag auf Auszeichnungen durch den TBRSV e.V.



Antrag auf Auszeichnungen durch den TBRSV e.V. mit der

Ehrennadel
in Bronze Silber Gold

Ehrenurkunde

1 Antragssteller:

Name / Bezeichnung des Antragsstellers:

.....

Anschrift:

.....

.....
Unterschrift und Stempel des Antragstellers

2. Personalien des zu Ehrenden

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Vereinsname / Institution:

Mitglied seit:

3. Bisherige sportliche Auszeichnungen (vom TBRSV, KSB/SSB, LSB, DBS, DSB):

.....

4. Bisherige haupt- und ehrenamtliche Funktionen im Sport (von – bis)

.....

.....

.....

.....

.....

5. Begründung des Antrags

.....
.....
.....
.....
.....

6. Termin der geplanten Auszeichnung

Datum: Anlass:

7. Befürwortung / Ablehnung des Antrages durch den TBRSV e.V.:

Befürwortung des Antrages

Ablehnung des Antrages

Begründung:

.....

Datum:

.....
(Präsident des TBRSV e.V.)